

# ESG Update #5 – Nachhaltigkeit und Klimawandel: Versicherungsschutz in Gefahr?

3. April 2025

Grow | Protect | Operate | Finance

# Agenda. Ihre Vortragenden



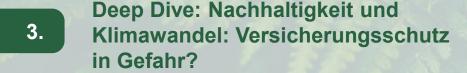


Sabine Wieduwilt
Partner, Frankfurt,
Co-Head Europe Real
Estate ESG Steering
Committee
Moderation



Dr. Kai Goretzky
Partner, Frankfurt
Head of Europe Insurance
Regulatory
Deep Dive: Nachhaltigkeit &
Klimawandel: Versicherungsschutz in Gefahr?

2. Agenda. Die heutigen Sprecher





Dr. Peter Braun
Partner, Frankfurt
Teaser-Thema:
Ist die öffentliche Hand
verpflichtet,
Nachhaltigkeitskriterien
bei ihren Beschaffungen
zu berücksichtigen?



Holger Hölkemeier
Counsel, Berlin
Teaser-Thema:
Social Impact Investing und immobiliensteuerrechtliche
Bezüge

4. Teaser-Themen: Unterschiedliche Perspektiven auf ESG

5. Q&A. Wrap-up



Prof. Dr. Friedrich Toepel
Counsel, Frankfurt
Teaser-Thema:
Verursachung von
Klimaschäden – die richtigen
Fragen stellen







### Versicherte Risiken & Schäden

- Gebäudeversicherungen ("Privatvermögen" "Betriebsvermögen")
- Inventarversicherungen ("Hausrat" "Betriebsvermögen")
- Objektversicherungen ("Kfz-Kasko", "Fahrrad" u.a.)

•	R	ra	n	d
	ப	ıa		u

- Blitzschlag
- Überspannung
- Einbruch
- Vandalismus
- Sturm
- Hagel

Leitungswasserschäden durch "Wasser von innen"

(Zu- und Ableitungen, Schläuche, Heizungs- oder Klimaanlagen)

Sachschäden: Wiederherstellungswert - Grenze: Versicherungssumme

Vermögensschäden: Nur in eng definierten Grenzen, darüber hinaus: Sonderpolicen, wie z.B. Betriebsunterbrechung

Aber: Je nach Vertrag, im Regelfall Ausschluss für Elementargefahren, daher entsprechende Tarife gegen:

#### Überschwemmungen durch:

- ausufernde Flüsse/Seen
- Starkregen

**Rückstau** aus Ableitungen eines Gebäudes infolge von Überschwemmungen

- Erdbeben, -senkung, -rutsch
- Lawinen/Schneedruck
- Vulkanausbruch

Sturmfluten

Gleiches Grundkonzept zu Sach- und Vermögensschäden, allerdings häufig Sondergrenzen

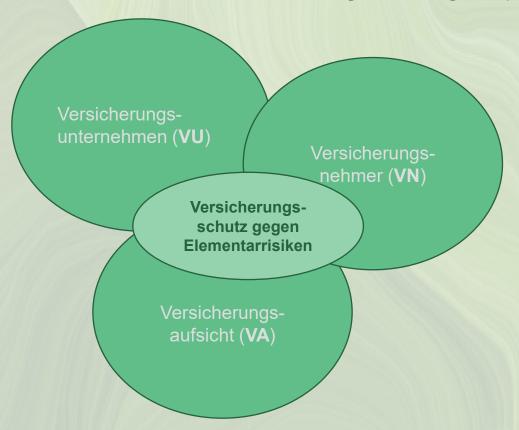
Tarifiert in Deutschland durch das ZÜRS-System des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GdV)

# Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen (ZÜRS)

- 2001 von Gesamtverband der Versicherer eingeführt: Vier Gefährdungsklassen (GK)
  - **GK 1** Nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser betroffen
  - **GK 2** Statistisch seltener als einmal in 100 Jahren ein Hochwasser
  - GK 3 Statistisch einmal in 10 bis 100 Jahren ein Hochwasser
  - **GK 4** Statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser
- 92,5% aller Gebäude in Deutschland grundsätzlich bis zur GK 3 versicherbar
- 46% aller Gebäude versichert (GdV)
- 23% aller Gebäude in Europa sind aktuell versichert (EIOPA), umfasst nicht nur ZÜRS-Risiken
- Problem: 30.000 Neubauten in GK 4 seit den Hochwassern 2002 errichtet

# Beteiligte Parteien und ihre Interessen

- VU: Ausreichende Prämien für Risikodeckung und Dividende, Compliance
- VN: Schadenteilung in einem Kollektiv zu bezahlbaren Prämien
- VA: Sicherstellung von Finanzmarktstabilität, insbesondere durch Rückversicherungen und Eigenkapitalunterlegungen



# Themen aus Sicht der Versicherungsnehmer

- Wissen zum Erfordernis der Deckung und Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts
- **Transparenz** zur Abgrenzung von "normalem Versicherungsschutz" und Elementarschäden, insbesondere die Abgrenzung von Wasserschäden, Beispiel:
  - Versichert: "Wasser, das aus innerhalb des Gebäudes verlaufenden Leitungen bestimmungswidrig ausgetreten ist.
  - <u>Nicht versichert</u>: Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer, Überschwemmung oder Witterungsniederschläge sowie ein durch diese Ursachen hervorgerufener Rückstau ins Gebäude.
- Umfassende Deckung für (z.T. ) **existenzielle Vermögenswerte**, mit möglichst geringen Selbstbehalten.
- Ruf nach dem Staat als rettender Instanz; Samariter-Dilemma der Politik
- **Europarechtliche Grenze**: Monopolversicherer wurden zum 01.07.1994 nach den Dritten Versicherungsrichtlinien <u>abgeschafft.</u>
  - Zwar: Abschaffung regionaler Monopolanbieter
  - <u>Aber</u>: Weiterhin hoher Marktanteil öffentlicher Versicherer in Deutschland; fast jedes dritte Gebäude bei öffentlichem Versicherer in Deckung; hohe Marktanteile auf engem Raum
  - <u>Dadurch:</u> Konzentrationsrisiken für Naturkatastrophen

# Themen aus Sicht der Versicherungswirtschaft

- Klimawandel betrifft den **Kern des Geschäftsmodells**: den Risikoausgleich im Kollektiv und der Zeit; lässt sich das betreffende Risiko noch bepreisen?
- Datenqualität, -analyse durch KI zusehends bedeutsam (Konnex: KI-Verordnung, Data-Act, FiDA)
- Erfordernis der **Vorhersagbarkeit von Schadenereignissen** und Warnhinweisen nimmt zu; spiegelbildlich stehen Obliegenheiten durch Versicherungsnehmer im Fokus
- Nachhaltigkeit als wesentliches Element bei der durchzuführenden **Risiko- und Eigenkapitalbewertung** von Versicherungsunternehmen (ORSA)
- Bildung von Mitversicherungsgemeinschaften
- Steigende Rückversicherungsprämien und z.T. abnehmende Rückversicherungskapazitäten
- CAT Bonds als Folge der Beimischung eines alternativen Rückversicherungsschutzes
  - Eigene Asset-Klasse
  - Gründung erster CAT Bond-Fonds (Konnex: Kapitalmarkt)

# Themen aus Sicht der Versicherungsaufsicht

- 28. November 2024: Vorschlag eines "Risk -Awareness Tools" zur Abschätzung von Risiken und Maßnahmen sowie zur Risikobegrenzung von Schäden an Immobilien
- 30. Januar 2025: EIOPA Vorschläge zur Erhöhung des **aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals** von Versicherern für Elementarschäden (regionale Bewertung analog ZÜRS)
- 07.November 2024 EIOPA Fokus: Aufsichtsrechtliches Eigenkapital
  - Anhebung für solche Vermögenswerte, durch die Versicherer in Unternehmen mit einer hohen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen investieren ("Transition Surcharge" - Vorschlag)
  - Absenkung, soweit risikomindernde Maßnahmen messbar ("*Risk Mitigation*" Weitere Prüfung nötig)
- 18. Dezember 2024: EIOPA und ECB-Vorschlag Einrichtung eines:
  - EU-Rückversicherungsprogramms mit öffentlichen und privaten Mitteln ("Scaling of Reinsurance");
  - **EU-Fonds** zum Ausgleich von Elementarschäden an öffentlicher Infrastruktur, finanziert aus Umlage der Mitgliedsstaaten ("*Risk-Based Approach*").
  - Plädoyer für staatliche Förderungen zum Datenaustausch sowie Open-Source Tools
  - Ansicht der Aufsicht erkennbar, proaktiv das Verhalten von Versicherungsnehmern, Versicherern und Mitgliedsstaaten zu steuern

# Versicherung von Elementarschäden (ES)

Ein Blick über die Landesgrenzen







#### Spanien (Consorcio/1954)

- Gesetzliche ES-Zuschläge auf Prämien für private Versicherungen (Gebäude, Kfzund Unfallversicherungen)
- Steuerfreie Anlage der Zuschläge in einem öffentlichen Fond mit Staatsgarantie
- Selbstbehalt von ca. 10%, begrenzt in Abhängigkeit von der Versicherungssumme
- Leistungen aus dem Staatsfonds nur bei Abschluss privater Versicherungen
- Pflichtversicherung ausgestaltet als Monopol-Versicherung

#### Frankreich (CatNat/1982)

- Abschluss einer ES-Versicherung zwingend an jede Sachversicherung gekoppelt
- Prämie umgelegt, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit des ES-Risikos
- Regulierung durch Standard-Verträge und Vorgaben zur Schadenregulierung
- Vorgaben an Versicherer abgefedert durch gesondertes Rückversicherungssystem (CCR) mit Staatsgarantie
- Pflichtversicherung ohne Risikoprämie mit Staatsgarantie

#### **Schweiz (1953)**

- Abschluss einer ES-Versicherung zwingend an jede Feuerversicherung gekoppelt
- Keine Feuerversicherung, ohne ES-Versicherung
- Versicherer gesetzlich zu Mitgliedschaft in Schadenpools verpflichtet, die ES-Schutz anbieten ("Zwangssolidarität" mit Feuerversicherern")
- Pflichtversicherung ergänzt durch Zwangsmitgliedschaft der Anbieter

## Diskussionsstand zu ES in Deutschland

Rechtliche Grenzen der Gestaltung für ES

Vorläufiger Stand der Koalitionsverhand- lungen CDU/SPD

**Erfordernisse** 

Weitere Ideen und Perspektiven

- Europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben
- Abschlusszwang (Entscheidung BVerfG zur Pflegepflichtversicherung)
- Derzeit keine zwingenden Vorgaben nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Aber: Äquivalenzprinzip statt Einheitsprämien
- > Leitplanken, aber keine Hindernisse
- Pflichtversicherung (Neugeschäft/Bestand): Umlage oder risikobasiert? Opt-out?
- Standardisierte und stark regulierte Erstversicherungsverträge: Selbstbehalte?
- Staatliche Rückversicherer in Deutschland
- Stopp-Loss-Regelung jenseits einer Versicherungssumme?
- Konzept im Detail noch nicht absehbar
- Steuerung von Risikoverhalten vs. Samariter-Dilemma
- Prävention von Großschadenereignissen (Planungsrecht, Umweltrecht, Landschaftsschutz)
- Bündelung von Wissen in Public Private Partnerships (Kommunen, Verbände, Wissenschaft)
- Umfang der Staatshaftung bei Verstößen gegen Planungsverschulden konkretisieren?
- > Konnex zur Mittelverwendung für "Klimaschutz" durch den alten Bundestag
- Omnibus-Paket, Reduzierung von Auflagen für Bestandsbauten in ZONE 4, um Raum für höhere Prämien zu schaffen?
- Zweckbindung der Versicherungssteuer für Präventionsmaßnahmen vs. Abschaffung für GK 4?
- Konnex zur Steuerplanung in der kommenden Legislatur

# Zusammenfassung und Ausblick

- Der Klimawandel erhöht die **Preise des Versicherungsschutzes** für Schadenversicherungen durch:
  - steigende Wahrscheinlichkeiten von Schäden;
  - steigende Kosten der Risikobewertung und Regulierung; und
  - erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement sowie die Eigenkapitalunterlegungen von Versicherern.
- Es besteht das Erfordernis einer **einheitlichen Lösung** und einer **gemeinsam Risiko- und Schadenprävention** aller Beteiligten: Versicherungswirtschaft, Versicherungsnehmer, Versicherungsaufsicht, Politik
- **Public Private Partnership** wird an Bedeutung gewinnen (Risikobewertung durch die Versicherungswirtschaft, Risikoprävention durch den Staat z.B. durch Hochwasserschutz, Renaturierung von Mooren u.a., Planungsrecht) hier: Schnittstelle zur Definition des (Konnex: Infrastruktur- und Klimapaket) der neuen Bundesregierung
  - > Nein, der Versicherungsschutz ist nicht in Gefahr; er muss aber laufend weiterentwickelt werden.



# Teaser-Themen

# Unterschiedliche Perspektiven auf ESG

# Presented by...



**Dr. Peter Braun**Partner, Frankfurt

Ist die öffentliche Hand verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Beschaffungen zu berücksichtigen?



Holger Hölkemeier Counsel, Berlin

Social Impact Investing und immobiliensteuerrechtliche Bezüge



Prof. Dr. Friedrich Toepel Counsel, Frankfurt

Verursachung von Klimaschäden – die richtigen Fragen stellen





DENTONS Danke

## **Die Dentons ESG-Task Force**



Dr. Ilka Mehdorn



**Oliver Dreher** 



Dr. Robert Weber



Dr. Christian Schefold



Dr. Julia Pfeil



Dr. Kai Goretzky



Dr. Bertold Bär-Bouyssière



Dr. Pia Dorfmueller



Sebastian von Haldenwang



Sabine Wieduwilt



Dr. Peter Braun



**Hans Beyer** 



Prof. Dr. Friedrich Toepel



Dr. Axel Schlieter



Dr. Wolfram Krohn

Dr. Sebastian Helmes



Holger Hölkemeier



Julia Sieber



Dr. Benjamin Lotz



Dr. Andreas Schuler



Silke Woschnik